

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Daisendorf für das Jahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen: EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.154.069
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-4.354.616
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-200.547
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-200.547

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.057.004
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.078.746
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-21.742
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-540.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-340.650
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-362.392
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.806
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-4.806
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-367.198

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.02.2025 –AZ: 02-902.41 hu– die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2025 gemäß § 81 Abs. 2, § 121 Abs. 2 GemO eingeschränkt bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **21.03.2025 bis 31.03.2025**, je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22 - während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Daisendorf, den 20.03.2025

gez.

Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin